

Was gilt für Selbstständige und freiberuflich Tätige?

Wenn Sie freiberuflich oder selbstständig tätig sind, gelten für Sie grundsätzlich dieselben Regelungen beim Rundfunkbeitrag wie für **Unternehmen**. Hier die wichtigsten Fakten im Überblick!



Betriebsstätte immer zum Rundfunkbeitrag anmelden

Die Raumeinheit, in der Sie eine freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit ausüben, gilt als eine Betriebsstätte. Grundsätzlich müssen Sie jede **Betriebsstätte zum Rundfunkbeitrag anmelden**. Ob Sie für Ihre Betriebsstätte auch zahlen müssen, hängt davon ab, wo sie sich befindet.



Betriebsstätte innerhalb oder außerhalb einer Wohnung?

Für eine Betriebsstätte (z. B. ein Arbeitszimmer) innerhalb einer Wohnung, für die bereits der Rundfunkbeitrag gezahlt wird, fällt kein Rundfunkbeitrag an. Befindet sich die Betriebsstätte außerhalb einer Wohnung (z. B. ein Bürogebäude, eine Werkstatt, eine Praxis o. Ä.), fällt für sie mindestens ein **Drittelbeitrag*** an.



Kraftfahrzeuge (Kfz) können beitragspflichtig sein

Ist die Betriebsstätte beitragsfrei, fällt **für jedes Kfz**, das für eine freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit genutzt wird, der Drittelbeitrag an. Wird jedoch für die Betriebsstätte der Rundfunkbeitrag gezahlt, müssen Sie **das erste Kfz nicht anmelden**. Alle weiteren Kfz sind hingegen anmelde- und beitragspflichtig.



Rückmeldung an den Beitragsservice

Werden Sie vom Beitragsservice zur Klärung Ihrer Rundfunkbeitragspflicht angeschrieben, nutzen Sie zur Beantwortung bitte den beiliegenden Antwortbogen. Oder nutzen Sie das **Online-Formular** unter Angabe des **Aktenzeichens** aus dem Schreiben.



Schreiben passt nicht zu Ihrer Situation?

Passt der Antwortbogen nicht zu Ihrer jeweiligen Situation (z. B. Frage nach Ferienwohnungen etc.), reicht eine kurze schriftliche Erläuterung per Post oder per **Kontaktformular** aus, um den Sachverhalt zu klären. **Wichtig:** Bitte geben Sie das Aktenzeichen aus dem Schreiben an.

* Bis einschließlich acht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Betriebsstätte. Bei mehr als acht erhöht sich der Rundfunkbeitrag gemäß einer Beitragsstaffel.



Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter:
rundfunkbeitrag.de/unternehmen-und-institutionen/informationen

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice | rundfunkbeitrag.de